



Haftungsausschluss für Wertgegenstände

Das Mitbringen von Wertgegenständen durch Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für Schäden oder Verlust an von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebrachten Wertgegenständen, die nicht für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig oder erforderlich sind, also solche, die nicht unmittelbar dem Unterricht dienen oder beim Schulbesuch benötigt werden, übernehmen wir keine Haftung!

Gleichzeitig weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die möglicherweise in Haftung tretenden anderen Versicherungsträger für Verlust oder Beschädigung solcher Wertgegenstände lediglich für den Zeitwert Ersatz leisten, nicht jedoch den Wiederbeschaffungswert oder den Neuwert erstatten.

Dies gilt für alle Klassenstufen, alle Bildungsgänge und jede schulische Veranstaltung (auch im Sportunterricht und am außerschulischen Lernort).

A. Diener
Schulleiterin